

Breddorf, den 31.10.2025

Antrag auf Anpassung der Förderrichtlinien für Sportstätten der Samtgemeinde Tarmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Förderrichtlinien zur Förderung von Sportstätten werden wie folgt geändert:
In Abschnitt 3. Fördervoraussetzungen wird der folgende Satz gestrichen:

„Förderung der Baumaßnahmen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) in zumindest gleicher Höhe.“

Begründung:

In der *Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg zur Förderung des Sports sowie der Kultur und Heimatpflege* ist unter Punkt 2.3 festgelegt, dass die Förderung „bis zu 20 %“ der zuwendungsfähigen Kosten betragen kann.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises ist jedoch nicht sichergestellt, dass in jedem Jahr entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden. Sollte der Landkreis keine Förderung oder eine geringere Förderung als 20 % gewähren, wäre die Samtgemeinde nach den derzeitigen Förderrichtlinien ebenfalls daran gebunden und könnte ebenfalls keine oder nur eine entsprechend reduzierte Förderung gewähren.

Diese Regelung schränkt die Handlungsfähigkeit der Samtgemeinde erheblich ein und führt dazu, dass wichtige Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur nicht realisiert werden können. Für die örtlichen Sportvereine und die vielen ehrenamtlich Engagierten wäre dies ein deutlich negatives Signal, da ihre Arbeit maßgeblich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Förderung von Sport und Gesundheit beiträgt.

Mit der Streichung dieser Fördervoraussetzung wird die Samtgemeinde in die Lage versetzt, unabhängig von der Förderpraxis des Landkreises eigene Zuschüsse zu gewähren und somit den Sport und das Ehrenamt vor Ort gezielt und flexibel zu unterstützen.

Fraktion CDU/NSGT/FDP
im Auftrag
Heiko Gerken